$\stackrel{>}{m}$ Z

verband medien mit

Zukunft

Per E-Mail an:

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK Bundesamt für Kommunikation BAKOM rtvg@bakom.admin.ch

Verband Medien mit Zukunft: Stellungnahme zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband Medien mit Zukunft (VMZ), der rund 20 Medientitel vereint, darunter die Wochenzeitung WOZ, Republik, Zentralplus, Tsüri.ch, Bajour, die Schaffhauser AZ, Sept.info und Saiten, zählt zudem auch verschiedene Vertretungen von Medienschaffenden wie Gewerkschaften und Berufsverbänden sowie die Union nichtkommerzieller Radios (Unikom) zu ihren Mitgliedern. im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens würden wir daher gern zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung RTVV Stellung nehmen.

Unserer Meinung nach bleiben in der vorliegenden Revision zentrale Fragen offen, besonders möchten wir auf die Situation der komplementären Radios eingehen und abschliessend auch einen Vorschlag allgemeinerer Natur machen, der mit der derzeitigen medienpolitischen Gemengelage zusammenhängt.

Versorgungsgebiete

Entgegen der Feststellung im erläuternden Bericht zur Teilrevision «Die bisherigen Versorgungsgebiete mit einer Konzession, einem Leistungsauftrag und einem Abgabenanteil werden beibehalten» und der Aussage im Begleitschreiben an die Vernehmlassungsadressaten «Die Versorgungsgebiete für komplementäre nicht gewinnorientierte Radios in der Suisse romande und der Deutschschweiz bleiben bestehen», sollen diese Versorgungsgebiete künftig deutlich verkleinert werden. Neu sollen sich die Leistungsaufträge nur noch auf den «Agglomerationskern» beschränken. Fraglich ist, weshalb. Haben die Nebenkerngemeinden keinen Anspruch auf die Versorgung mit komplementären Leistungen? Endet das Recht auf publizistische Versorgung an der Stadtgrenze? Mit der Beschneidung der Versorgungsgebiete werden die existierenden Lebens- und Mobilitätsverhältnisse negiert.

Die vorgesehene Beschränkung auf den Agglomerationskern ist steht im Widerspruch zu dem vom BAKOM dafür angeführten Bericht «Raum mit städtischem Charakter» des Bundesamtes für Statistik, der den Agglomerationsgürtel ausdrücklich zur Agglomeration zählt. Es fällt jedoch auf, dass in den Versorgungsgebieten Aargau, Bern, Luzern, Schaffhausen und Winterthur die vorgeschlagenen Verkleinerungen mit den Gebieten mit gegenwärtig ungenügender DAB-Abdeckung übereinstimmen. Eine genügende und kostengünstige DAB-Abdeckung in diesen Regionen wäre notwendig und wünschenswert.

Die Versorgungsgebiete mit einem komplementären Leistungsauftrag müssten primär publizistisch definiert werden, so wie es bei den kommerziellen Lokalradios vorgesehen ist. Die «historisch gewachsene Lokalradio- und Regionalfernsehlandschaft», auf die sich die Teilrevision beruft, muss auch für die komplementären Radios respektiert werden.

Die komplementären Lokalradios bilden einen wesentlichen Teil des regionalen Service public – dies muss bei der Ausdehnung der Versorgungsgebiete und der Festlegung der publizistischen Aufträge wie auch der Abgabenanteile berücksichtigt werden.

Nicht zuletzt die Covid-19-Pandemie zeigt, wie wichtig es ist, grosse Teile der Abgaben zahlenden **migrantischen Bevölkerung** mit für sie relevanten Informationen zu versorgen – dies ist ein zentraler Teil des Programmauftrags komplementärer Radios. Und gerade in den Agglomerationsgürteln ist der Anteil der migrantischen Wohnbevölkerung hoch.

Von den geplanten Beschneidungen sind auch **Menschen mit Behinderungen** stark betroffen. Die Zahl der Senderedaktionen und Projektvorhaben mit Menschen mit Beeinträchtigungen ist in den letzten gut 15 Jahren kontinuierlich angewachsen. Bei den komplementären Radios werden Menschen mit Beeinträchtigungen nicht nur als Objekte der Berichterstattung, sondern als Berichterstattende auf Augenhöhe ernst genommen. Ihnen und ihren Radios die Sendegebiete und damit das erreichbare Publikum zu beschneiden, widerspricht den Vorgaben der Behindertenrechtskonvention UN-BRK.

Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze gehen verloren.

Werden die Versorgungsgebiete der neun bestehenden komplementären Lokalradios so massiv verkleinert, gefährdet das diese Radios in ihrer Existenz.

Denn wird der Verteilschlüssel der Gebührenanteile – bei einer grösseren Zahl von Veranstaltern mit Abgabenanteil – wie angekündigt auch durch die Grösse der Versorgungsgebiete definiert, bedeutet das grosse, in manchen Fällen dramatische finanzielle Einbussen. Es droht der Verlust von **Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen**. Gleichzeitig werden die Möglichkeiten zur Eigenfinanzierung durch Veranstaltungen, Partnerschaften etc. durch das kleinere Einzugsgebiet drastisch beschnitten. Es fehlen schlichtweg die Personalressourcen, um neben dem Programmauftrag die Eigenfinanzierung zu sichern. Damit ist für die komplementären Radios keine Planungssicherheit gegeben.

Der Versorgungsgrad von meldepflichtigen Startup-Radios wird nicht gefördert

In der Teilrevision fehlt ein Versorgungskonzept mit fairen Marktbedingungen für die meldepflichtigen kommerziellen Startup DAB+ Radios. Das BAKOM orientiert sich nicht an der historisch gewachsenen Radio- und Fernsehlandschaft. Die meldepflichtigen Programme, welche seit 2014 in Agglomerationen durch die digris AG verbreitet werden, machen 60% der Radiolandschaft aus und halten in etwa 10% Reichweite.

Die neuen DAB+ Radios können den lokalen Werbemarkt von den lokalen UKW Radios nicht übernehmen, bzw. sich ohne die Garantie einer ausreichenden Versorgung nicht refinanzieren.

Es ist deshalb sicherzustellen, dass Netzbetreiber wie digris mit ihren Konzessionen genügend grosse Versorgungsgebiete abdecken können, um den meldepflichtigen DAB+ Radios eine entsprechende kommerzielle Reichweite zu ermöglichen. Nur so haben diese Radios überhaupt eine Chance, sich am Werbemarkt zu entwickeln und zu refinanzieren.

Überschneidungen von Versorgungsgebieten müssen deshalb, entgegen den bisherigen Grundsätzen und den Erläuterungen, explizit gefördert werden, um Pendler:innen und Nutzungsgewohnheiten zu berücksichtigen, andernfalls Pendler:innen von Baden bis Olten mit Unterbrüchen in Lenzburg und Dänikon rechnen müssen. Ausserdem ermöglichen Überschneidungen von Versorgungsgebieten den Startup-DAB+ Radios optimale und faire Wachstumschancen.

Blackbox Vergabekriterien und Sistierung der Vorlage

Einen zentralen Punkt lässt die vorgeschlagene Revision gänzlich offen: Es gibt aktuell keinerlei Anhaltspunkte zum Kriterienkatalog, welcher dereinst für die Vergabe der Konzessionen massgebend sein soll. Ausserdem sind viele Fragen zu den finanziellen Konsequenzen der vorgeschlagenen Massnahmen unklar. Hier müsste das BAKOM zwingend - zumindest in Form eines Entwurfes - aufzeigen, wie dieses Modell aussehen soll. Ohne diese Informationen lässt sich die Vernehmlassung nicht zufriedenstellend beantworten. Zudem scheint der Zeitpunkt der Vernehmlassung etwas ungeschickt gewählt. Die im Februar 2022 anstehende Abstimmung über das Referendum zum Mediengesetz müsste aus Sicht des Verbands Medien mit Zukunft abgewartet werden. Nur so kann mit klaren Rahmenbedingungen weitergearbeitet werden. Aufgrund der offenen Fragen schlägt der Verband Medien mit Zukunft vor, die Vernehmlassung zu sistieren und sowohl den Ausgang der Abstimmung im Februar 2022 abzuwarten, als auch vom BAKOM einen Kriterienkatalog für den Vergabeentscheid zu erhalten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Präsidium des Verbandes.

Camille Roseau, Co-Präsident*in VMZ; camille.roseau@medienmitzukunft.org Simon Jacoby, Co-Präsident*in VMZ; simon.jacoby@medienmitzukunft.org

cr, 9.12.2021